



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 26.01.2015 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	
Gemeinderatsmitglieder	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Lenz, Heinrich	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Spänig, Kai	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	krank
Sammer, Kaspar	unentschuldigt

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender

Schriftführer

Raab, 1. Bürgermeister

Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz von der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Holzinger von der PNP.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Bevor BGM Raab in die Tagesordnung einstieg gratulierte er GRM Poxleitner nachträglich zu seinem 49. Geburtstag (17.12.2014) und GRM Pauli zu seinem 43. Geburtstag (05.01.2015).

1	Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2014
----------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2014 lag allen Gemeinderatsmitgliedern vor. Ein nichtöffentlicher Teil war nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2014 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

2	Bauangelegenheiten
----------	---------------------------

2.1	Bauantrag Bernhard Bauer - Antrag auf Errichtung von zwei Ferienhäusern; Beschluss
------------	---

Sachvortrag:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Neubau von zwei Ferienhäusern, Bernhard Bauer, Sonndorf Hofäcker, Fl.Nr. 1580/1, Gemarkung Hinterschmiding:

Mit Eingabeplan vom 09.01.2015 beantragte Herr Bernhard Bauer die Genehmigung von zwei Ferienhäusern. Die Ferienhäuser befinden sich im Geltungsbereich der im späteren Verlauf der Sitzung per Satzungsbeschluss zu erlassenden Ergänzungssatzung „Sonndorf Hofäcker“. Die Vorhaben stimmen mit den Vorgaben der Satzung überein.

In Absprache mit der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes und dem Bauwerber Bauer wird für das Ferienhaus auf Parzelle 2 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein Immissionsgutachten von Seiten des Landratsamtes gefordert werden.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben von Herrn Bernhard Bauer zur Errichtung von zwei Ferienhäusern, Sonndorf Hofäcker, Fl.Nr. 1580/1, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

2.2	Bauantrag Marina und Dieter Damasko - Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus; Beschluss
------------	---

Sachvortrag:

Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Marina und Dieter Damasko, Waldmühlstr. 21, 94146 Hinterschmiding, Fl.Nr. 307 Gemarkung Herzogsreut.

Mit Eingabeplan vom 16.01.2015 beantragen Frau und Herr Damasko den Umbau des bereits bestehenden Einfamilienhauses in der Waldmühlstraße 21, Herzogsreut, in ein Zweifamilienhaus.

Das Vorhaben liegt hier im Innenbereich. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB. Danach ist zu untersuchen, ob sich das Vorhaben in die bereits bestehende Bebauung und Nutzung nach Art und Maß einfügt. Vorliegend entspricht die nähere Umgebung einem Allgemeinen Wohngebiet, in welches sich der geplante Umbau einfügt. Auch die Erschließung ist gesichert (da ja bereits vorhanden).

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben deshalb keine Versagensgründe entgegen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben von Marina und Dieter Damasko zum Umbau des bereits bestehenden Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, in der Waldmühlstraße 21, Fl.Nr. 307 Gemarkung Herzogsreut, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

2.3	Bauvoranfrage Patrick Raab- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
------------	--

Sachvortrag:

Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Patrick Raab, Hinterschmiding Langfeld, Fl.Nr. 310, Gemarkung Hinterschmiding

Mit Eingabeplan vom 23.01.2015 beantragte Herr Patrick Raab einen Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 310 (Teilfläche) der Gemarkung Hinterschmiding.

Das Vorhaben liegt im Anschluss an das Baugebiet „WA Langfeld“ im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Eine Privilegierung nach § 35 I BauGB ist hier nicht ersichtlich. Eine Genehmigung kann allenfalls nach § 35 II BauGB als sonstiges Vorhaben erfolgen. Auf Grund des Schutzgedankens des § 35 BauGB, dass im Außenbereich das Bauen grundsätzlich unterbleiben soll, ist dieser restriktiv auszulegen.

Allerdings liegt für das Anwesen auf der gegenüberliegenden Seite des geplanten Baugrundstückes, ebenfalls im Außenbereich, eine gültige Baugenehmigung aus dem Jahr 2004 vor.

Im Vorbescheid vom Jahr 1996 zu dieser Baugenehmigung wurde das Vorhaben als sonstiges Vorhaben nach § 35 II BauGB genehmigt.

Als Begründung wurde angeführt, dass das vorgesehene Grundstück zwar im Außenbereich liege, jedoch im Anschluss an ein bereits bestehendes Baugebiet. Durch das neue Bauvorhaben wird nicht erst der Ansatzpunkt zur Entstehung einer weiteren Verbauung des Außenbereiches geschaffen, sondern vielmehr die vorhandene Bebauung mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung abgerundet.

Diese Begründung muss auch für das geplante Einfamilienhaus gelten.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Erschließung:

- Die Zufahrt ist über das Grundstück des Vaters, Franz Raab, Langfeld 33, Fl.Nr. 310/1 und die gemeindliche Stichstraße, Fl.Nr. 303, möglich. Eine Zufahrt über das Grundstück von Herrn und Frau Resch, Fl. Nr. 307, wird von diesen nicht geduldet.
- Kanal- und Wassererschließung haben auf eigene Kosten des Bauwerbers zu erfolgen
- Der Bauwerber hat sich anteilmäßig an den Kosten für die straßenmäßige Erschließung des Baugebietes „WA Langfeld“ zu beteiligen („Rückabwicklung“)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage von Herrn Patrick Raab zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage, im Langfeld, Fl.Nr. 310 Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt einen Erschließungsvertrag mit dem Bauwerber abzuschließen in dem die oben genannten Punkte bzgl. der Erschließung geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

2.4 Ergänzungssatzung "Sonndorf Hofäcker"; Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen anlässlich der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) BauGB vom 23.12.2014-23.01.2015

Sachvortrag

Beteiligt wurden 14 Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Ohne Stellungnahme

1. Kreisbaumeister LRA FRG
2. Untere Naturschutzbehörde LRA FRG
3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
5. Vermessungsamt Freyung

Mit Stellungnahme

6. Untere Bauaufsichtsbehörde LRA FRG
7. Technischer Umweltschutz LRA FRG



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

8. Kreisbrandrat LRA FRG
9. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
10. ZAW Donau-Wald
11. Dt. Telecom Technik GmbH
12. Bayernwerk AG
13. Bayerischer Bauernverband
14. Staatliches Bauamt Passau

1. Untere Bauaufsichtsbehörde

Sachverhalt:

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde werden folgende Anregungen vorgetragen:

1. Redaktionelle Änderungen in der Präambel bezgl. Aktualisierung der letzten Baugesetzänderung 15.7.2014 und in § 1 die Verwendung des Begriffes „Festsetzungen“ anstelle von „Darstellungen“
2. Der Begriff „Wandhöhe“ sollte definiert werden, da ansonsten unklar ist, ob vom Urgelände oder von einer Aufschüttung gemessen wird.
3. Die Lage und Ausdehnung der Lärmschutzwand sollte planerisch festgesetzt werden, mit Detailzeichnungen und Schnitten. Ebenso sollte zur Art der Ausführung eine Festsetzung erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ab einer Höhe von 2 m eine Abstandsfläche von 3 m erforderlich wird. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die immissionsschutzrechtliche Problematik mit Prüfung der Bauanträge erneut einstellt. Der Antragsteller wird dann nachzuweisen haben, dass das Heranrücken seiner Nutzung an die Baumschule für diese keine nachteilige Wirkung hat, zumindest so weit, als diese bestandsgeschützt ist.

Beschluss:

1. Die redaktionellen Änderungen werden vorgenommen.
2. Die Wandhöhe wird gemessen von der neuen Geländehöhe bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der äußeren Dachhaut. Um die zusätzliche Höhe des Aufbaus mit Sparren und Wärmedämmung berücksichtigen zu können, wird die max. Wandhöhe auf 3,05 m festgesetzt.
3. Die genauen Anforderungen an den ggfs. notwendigen Lärmschutz sollen im Baugenehmigungsverfahren behandelt werden, dem mit Festsetzungen in der Satzung nicht vorgegriffen werden soll. Daher entfällt die bisherige Festsetzung zur Lärmschutzwand.

2. Technischer Umweltschutz

Sachverhalt:

Es bestehen keine Einwände, es werden fachliche Informationen und Empfehlungen gegeben:

Daten und Angaben zu Schallkennwerten durch den Anlagenbetrieb des angrenzenden Baumschulbetriebs liegen weiterhin nicht vor. Daher kann keine fachtechnische Beurteilung zu den Immissionseinwirkungen infolge Staub durch Verwehung und Kalk, Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und Lärm vorgenommen werden ebenso nicht zu Abhilfemaßnahmen zum Schutz gegen Lärm bzw. zur Vermeidung einer Konfliktbebauung zu ergreifen sind.

Es ist davon auszugehen, dass die nach Planung nunmehr mit 3 m Gesamthöhe (mit Böschung) vorgesehene Lärmschutzwand zur Kompensation des vorläufig mit 2dB(A) höher abgeschätzten Lärmaufkommens (gegenüber der bestehenden Situation) zumindest im Erdgeschoß bei Parzelle 2 ausreichen wird. Eine Abschätzung für Immissionsorte in höheren Geschosslagen ist aber ohne schalltechnische Berechnung nicht möglich.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Zur Prüfung anhand genauer schaltechnischer Gegebenheiten und zur Abklärung, ob Nachteile für den Baumschulbetrieb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können und welche Abhilfemaßnahmen notwendig bzw. welche Abhilfemöglichkeiten in Frage kommen können, kann ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Ansonsten sollte vorsorglich zumindest auf Parzelle 2 auf eine höhere Bebauung verzichtet und dies festgesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen zur Klärung der offenen Punkte ergänzende Angaben und Berechnungen vorzunehmen. Die daraus resultierenden Abhilfemaßnahmen können bei Bedarf in der Satzung ergänzt werden.

Es wird um die Beteiligung im Einzelgenehmigungsverfahren gebeten.

BGM Raab erklärte, dass davon ausgegangen wird, dass die Lärmproblematik sachgerecht auf der Vollzugsebene in direkter Abstimmung zwischen dem Bauwerber und der Immissionsschutzbehörde gelöst und die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen (passiv, aktiv) festgelegt werden können.

Beschluss:

s. Beschluss zur Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde. Ggfs. weitere notwendige Angaben zu Gelände, Lärmquellen und Schallschutz sind dann im Baugenehmigungsverfahren abzuarbeiten.

3. Kreisbrandrat

Sachverhalt:

Wenn folgende Punkte eingehalten werden, bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände:

1. Für den baulichen Brandschutz sind die Bestimmungen der BayBO zu beachten
2. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090 entsprechen.
3. Die Löschwasserversorgung ist mit Überflurhydranten nach DN 3222 so auszulegen, dass ein Förderstrom von insgesamt 1000 l/min über 2 Std. erreicht wird. Der Fließdruck darf nicht unter 2 bar liegen. Der Abstand der Hydranten untereinander darf nicht größer als 120 m sein.

Beschluss:

Den Vorgaben zum baulichen Brandschutz, zu den Flächen für die Feuerwehr und zur Löschwasserversorgung wurde bereits in der Sitzung vom 15.12.2014 zugestimmt. Kenntnisnahme.

4. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Sachverhalt:

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Seite weiterhin keine Einwände.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme.

5. ZAW Donau-Wald

Sachverhalt:

Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Einwände. Es sind die einschlägigen



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Vorschriften in Bezug auf Erschließungsstraßen und Wendeanlagen zu beachten. Der bereits vorhandene Wendehammer ist ausreichend. Wir bitten jedoch zu berücksichtigen, dass auf den Bauparzellen rund um die Wendefläche ausreichend Autostellplätze vorgehalten werden und ein Zuparken der öffentlichen Wendefläche zu vermeiden.

Beschluss

Stellplätze sind auf den Grundstücken eingeplant.

6. Deutsche Telecom Technik GmbH

Sachverhalt:

Es wird auf die Stellungnahme vom 21.11.2014 verwiesen, die unverändert weiter gilt. Alle Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt.

Beschluss

Die Hinweise der Stellungnahme vom 21.11.2014 werden beachtet. Ggfs. notwendige Arbeiten an den Leitungen oder Anlagen der Telecom AG und die Kosten zur Herstellung der inneren Erschließung sind vom Bauwerber zu tragen.

7. Bayernwerk AG

Sachverhalt:

Es wird auf die Stellungnahme vom 29.10.2014 verwiesen, die unverändert weiter gilt.

Beschluss

Den Vorgaben wurde bereits in der Sitzung vom 15.12.2014 zugestimmt. Die Bayernwerk AG ist vom Bauwerber bei der weiteren Planung frühzeitig einzubinden (Mitteilung des Bauwerbers über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen frühzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn).

8. Bayerischer Bauernverband

Sachverhalt:

Zur Planungsmaßnahme bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme.

9. Staatliches Bauamt Passau

Sachverhalt:

Es wird auf die Stellungnahme vom 3.11.2014 verwiesen („Gegen die Aufstellung der Satzung bestehen keine Bedenken. Das Gebiet der Satzung liegt an keiner Bundes- oder Staatsstraße“), die weiterhin aufrechterhalten wird.

Beschluss:

Kenntnisnahme

2. Behandlung der Einwendungen anlässlich der öffentlichen Auslegung nach § 4 (2) BauGB vom 23.12.2014- 23.01.2015

Es wurden keine Einwände während der öffentlichen Auslegung vorgebracht.

Beschluss

Zur Kenntnisnahme



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt die der Ergänzungssatzung „Sonndorf Hofäcker“ in der Fassung vom 26.01.2015 gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 Bau GB i. V. m. § 10 BauGB und Art 23. GO als Satzung. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis (Blockabstimmung):

ja	nein
13	0

3	Grundstücksangelegenheiten - Genehmigung des Kaufvertrages URNr. 12 v. 07.01.2015 mit Fr. Regina Fürst; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Die Veräußerung des Grundstück Fl. 85/1 (Dorfplatz 2, Hinterschmiding) wurde am 07.01.2015 vor dem Notar Josef Massinger in Freyung beurkundet. Diese Urkunde bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.
Der Inhalt der Urkunde wurde verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat genaue Kenntnis vom gesamten Inhalt der Urkunde des Notars Josef Massinger in Freyung vom 07.01.2015 URNr. 12; er genehmigt diese Urkunde in allen ihren Teilen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

4	ILE Wolfsteiner Waldheimat
----------	-----------------------------------



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

4.1 **Festlegung Kernwegenetz; Beschluss**

Sachvortrag:

In der Sitzung am 27.10.2014 hat der Gemeinderat den Einstieg in das Kernwegenetzes für die Gemeinde Hinterschmiding beschlossen. Den Auftrag hat die BBV LandSiedlung GmbH zur Konzepterstellung für ein ländliches Kernwegenetz (LKWN) für das Gebiet der Mitgliedskommunen der ILE Wolfsteiner Waldheimat erhalten.

Das neue Kernwegenetz soll gemeindeübergreifend, weitmaschig und mit hoher Ausbauqualität konzipiert werden. Die land- und forstwirtschaftlichen Straßen und Wege sind den heutigen Anforderungen an ein modernes Wegenetz hinsichtlich Netzstruktur, Tragfähigkeit, Breite und Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf Grund des Strukturwandels und des technischen Fortschritts in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch wegen der zunehmenden Bedeutung von Freizeit und Tourismus nicht mehr gewachsen. Ein leistungsfähiges Wegenetz für eine zunehmend überörtlich agierende Landwirtschaft ist von großer Wichtigkeit, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Diesbezüglich fand am 29. Dezember 2014 eine Sitzung im Rathaus mit Herrn Meister von der BBV LandSiedlung GmbH statt. Hinzugeladen zu dieser Sitzung wurde die Vorstandschaft der beiden Jagdgenossenschaften sowie die Obmänner des Bayerischen Bauerverbandes von Hinterschmiding und Herzogsreut, die der Gemeinde einen Vorschlag unterbreiteten (siehe Anlage). Die Einteilung für den Ausbau der ergänzenden ländlichen Kernwege hat in drei Zeitfenstern und nach dem Grad der Schadhaftigkeit in drei Kategorien zu erfolgen (kurzfristige Maßnahmen 0 - 5 Jahre, mittelfristige Maßnahmen 5 – 15 Jahre und langfristige Maßnahmen > 15 Jahre).

Aus dem Gremium ergaben sich folgende Einwände:

GRM Hackl beantragte die Verlängerung der Ausbaustrecke vom Anwesen Hildebrandt bis zum Anwesen Raab (Kohlstattstr. 8), sodass der gesamte Waldweg in das Kernwegenetz mitaufgenommen wird.

Auch der Schwedenweg in Sonndorf soll ins das Programm mit aufgenommen werden.

GRM Lenz sprach sich nochmals gegen das Kernwegenetzkonzept aus. Bei einer Informationsveranstaltung des Landratsamtes sei erklärt worden, die Abmarkungsbreite der auszubauenden Straßen müsse nach dem Konzept 8,50 Meter betragen. Dies sei eindeutig zu breit für land- und forstwirtschaftliche Straßen. Darüber hinaus bedinge die Förderung, dass die Straßen asphaltiert werden müssten. Ebenso läge augenblicklich die Straßenbaulast bei den Anliegern. Würde man die land- und forstwirtschaftlichen Straßen ausbauen, so würde diese Straßenbaulast auf die Gemeinde übergehen. Ein Ausbau der vorhandenen Straßen sei aus seiner Sicht nicht nötig, so Lenz.

BGM Raab erwiderte, dass die Straßenbreite auf 5 Meter und nicht auf 8,50 Meter festgelegt sei (3,5 Meter Straßenbreite zzgl. Ein Seitenstreifen von 0,75 Meter auf beiden Seiten). Diese Aussage wurde mittels „Google Suche“ von GRM Lenz auch sofort verifiziert.

Tatsächlich läge die Straßenbaulast augenblicklich bei den Anliegern, faktisch wurde es allerdings bisher immer freiwillig von der Gemeinde getragen, so Raab weiter.

Auch eine Asphaltierung sei nicht überall erforderlich und auch nicht erlaubt. Im Waldbereich dürfe keine Asphaltierung stattfinden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem ausgearbeiteten Vorschlag zu und beauftragt über die Verwaltung die Kernwegenetzplanung an die BBV LandSiedlung GmbH mit der Konzepterstellung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	nein
12	1

4.2 Kostenbeteiligung; Beschluss

Sachvortrag:

Seit dem 01.01.2014 begleitet das Konversionsmanagement Projekte der ILE Wolfsteiner Waldheimat. Die Personalkosten für dieses Projekt werden zu 90% gefördert. Ebenso werden Projektkosten gefördert, die z. B. die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Veranstaltungen usw. ermöglichen.

Da sich die Gebietskulisse der ILE Wolfsteiner Waldheimat um die Gemeinden Grainet und Hinterschmiding erweitert hat, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den Bürgermeistern der 5 weiteren beteiligten Kommunen vor, die Finanzierung der Eigenmittel ab 01.01.2015 auf alle sechs Kommunen wie folgt zu verteilen:

50% der Eigenmittel werden zu jeweils 1/6 auf die sechs Gemeinden aufgeteilt. Die verbleibenden Eigenmittel werden nach Einwohnern aufgeteilt. Die restlichen 50 % werden nach den Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Daraus ergibt sich für die Gemeinde Hinterschmiding ein Anteil von 1.703 € für das Jahr 2015 und ein Anteil von 1.785 € für das Jahr 2016.

Auf Anfrage von GRM Hackl erklärte BGM Raab, dass die Förderung für den Konversationsmanager bis Jahr 2016 bewilligt sei. Eine Weiterbeschäftigung ohne die Förderung sei nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenaufteilung/-beteiligung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
-----------	------



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

10	3

5	Bauhof - Ankauf gebrauchtes Streusilo; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat eine Teilstrecke des Winterdienstes an ein privates Fuhrunternehmen vergeben. Dieses Unternehmen bewerkstelligt den Winterdienst mit einem firmeneigenen Unimog und stellt auch den Schneepflug zur Verfügung. Das Streusilo stellt die Gemeinde bereit, welches sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und ab der nächsten Wintersaison nicht mehr einsatzbereit ist.

Ein neues Streusilo würde lt. Angebot Fa. Bassewitz 20.051,50 € kosten. Dieses Streusilo ist aber nur für diesen Unimog passend. Sollte der alte Unimog verkauft werden, könnte dieses Streusilo auf ein Nachfolgemodell nicht mehr montiert werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, ein gebrauchtes Streusilo aus Edelstahl mit einem Rauminhalt von 1,1 m³ von der Fa. Donaubauer für 1.785 € anzukaufen. Für den Umbau von Antrieb von Pumpe auf Zapfwelle muss noch mit ca. 1.000 € Umbaukosten gerechnet werden.

Der Ankauf eines anderen Unimog durch das Fuhrunternehmen sei in den kommenden Jahren nicht geplant, erklärte BGM Raab auf Anfrage von GRM Poxleitner.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des gebrauchten Streusilos für 1.785 € von der Fa. Donaubauer. Der Umbau wird durch das Bauhofpersonal durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

6	Klärwerk - Ankauf Probenentnahmeggerät; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Im Tagesverlauf schwankt der Abwasserzufluss deutlich in Menge und Konzentration der Schmutzstoffe. Morgens, mittags, abends sind Spitzenzeiten, die Gewerbebetriebe u.a. die örtlichen Metzgereibetriebe liefern zusätzliche Spitzen.

Um eine aussagekräftige Analyse des Abwassers im Zulauf der Kläranlage zu erzielen, ist eine Mischprobe aus verschiedenen Proben erforderlich, die kontinuierlich und automatisch in einem Zeitfenster von 24 Stunden mit einem Probenahmegerät Mengen-, Zeit-, und



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Durchflussproportional gezogen werden. Diese Proben werden vom Probenahmegerät bis zur Analyse gekühlt oder vor Frost geschützt. Nicht gekühlte oder gefrorene Proben „verderben“ durch biochemische Vorgänge im Abwasser.

Für die anstehende Kläranlagensanierung braucht die Gemeinde eine Reihe von Messdaten, um die „neue“ Kläranlage dimensionieren zu können.

Der Gemeinde liegen folgende zwei Angebote vor:

Fa. Probst	6.699,70 €
M&M Laborvertrieb	6.851,07 €

Ein drittes Angebot konnte wegen fehlender Anbieter nicht eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines stationären Probenehmers von der Fa. Probst zum Angebotspreis von 6.699,70 €.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

7 Geschäftsordnung; Antrag auf Änderung der GeschO; Beschluss

Sachvortrag:

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hinterschmiding ist keine Regelung zur Niederschrift getroffen. GRM Lenz stellte aufgrund dessen in der Sitzung am 24.11.2014 einen Antrag zur Geschäftsordnung, § 28 um Absatz 4 zu erweitern, dass die Niederschrift binnen einer Frist von 10 Tagen an die Gemeinderäte/innen zu versenden bzw. in das Ratsinformationssystem Session zu stellen sei. Bgm. Raab verwies in diesem Zusammenhang auf Art. 54 der Gemeindeordnung. Nach dieser Bestimmung reiche es völlig aus, die Niederschrift bis zur Beschlussfassung über die Genehmigung bei der nächsten Sitzung vorzulegen. Das Abstimmungsergebnis ergab 7:7 - damit war der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung abgelehnt.

In der Sitzung am 15.12.2014 beanstandete GRM Lenz das protokollierte Abstimmungsergebnis. Er sei von einem Abstimmungsergebnis 7:6 für diese Regelung ausgegangen. In der Niederschrift sei das Ergebnis allerdings mit 7:7 Stimmen protokolliert worden. GRM Lenz beantragte, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde und nochmals darüber abgestimmt werden soll.

Vor der Abstimmung fügte Bgm. Raab noch folgende Anmerkungen an:

- In nahezu allen Gemeinden werde die Niederschrift mit der Einladung zur nächstfolgenden Sitzung versendet oder bei der nächsten Sitzung verteilt – in der Gemeinde Hinterschmiding ist es anscheinend das größte Problem seit Mai 2014.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Bgm. Raab sagte wörtlich: dieser Antrag kommt vermutlich aus der Schublade „fuxen“.

- Es ist auch bemerkenswert, dass der Landkreis FRG nahezu im identischen Zeitraum die Niederschrift an die amtierenden Kreisräte versendet. Eine Nachfrage hat ergeben, dass sich noch kein einziges Kreistagsmitglied darüber beschwert hat oder eine Änderung beantragte. In den benachbarten Gemeinden gebe es diese Problematik auch nicht.
- Falls dieser Antrag dennoch befürwortet wird, bin ich als Dienstvorgesetzter angehalten, künftig Urlaubssperre bis zur Fertigstellung der Niederschrift für den oder die Protokollführer/in anzuordnen.
- Ab 2015 wird nur mehr ein reines Ergebnisprotokoll angefertigt.
- Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde des LRA ist eine diesbezügliche Regelung in der GeschO nicht möglich, weil diese Angelegenheit gesetzlich geregelt ist und eindeutig dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung vorbehalten ist. Eine gesetzliche Regelung oder Vorbehalt kann nicht durch eine Satzung eingeschränkt werden. Man befinde sich ja nicht in einer Bananenrepublik, so BGM Raab. Sollte der Gemeinderat entgegen dieser rechtsaufsichtlichen Auskunft eine Änderung bzw. Erweiterung der GeschO herbeiführen, so soll auf Empfehlung der Rechtsaufsicht dieser Beschluss nach Art. 59 Abs. 2 GO beanstandet und der Rechtsaufsicht zur Aufhebung vorgelegt werden.
- BGM Raab betonte er lasse sich kein Korsett anlegen.

Beschluss:

Aufgrund des Geschäftsordnungsantrages von Herrn GRM Lenz ergeht folgender Beschluss: § 28 der GeschO ist um Absatz 4 zu erweitern. Diese Vorschrift soll regeln, dass die Niederschrift binnen einer Frist von 10 Tagen nach der Gemeinderatssitzung an die Gemeinderäte/innen zu versenden bzw. in das Ratsinformationssystem Session zu stellen ist.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
6	7

8	Berichte des Bürgermeisters
----------	------------------------------------

Sachvortrag:

- Wasser- / Abwasser Sonnenstraße und Gartenweg: Man befinde sich kurz vor der Ausschreibung



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Breitband: Der Gemeinderat wünscht eine Informationsveranstaltung durch das Planungsbüro. BGM Raab wies darauf hin, dass dies nur gegen Kosten möglich ist. Ein Vertreter des Planungsbüros wird zur nächsten Sitzung eingeladen.
- Baugebiet Wiederkehr: Es liegt ein neues Angebot für die innere Erschließung i.H.v. 207.000 € vor (Kosten pro m²: 34 €).
- Rathaus – Dachsanierung; Die vorläufige Kostenschätzung beträgt 95.948,14 €. Aufgrund einer Besprechung mit dem Landratsamt und Herrn Dr. Koch vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wird bzw. kann eine Förderung beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, beim Bezirk Niederbayern und Landesentschädigungsfond beantragt werden. Des Weiteren wurde uns empfohlen Fördermittel bei der Städtebauförderung zu beantragen, die Ablehnung haben wir heute erhalten.
- Für das Wasserwerk wurde ein gebrauchter digitaler Korrelator zur Leckortung in Rohrleitungen für 1.008,40 € angekauft (Neupreis ca. 6.500 €). Dieses Gerät wird zum Aufsuchen für Rohrbrüche benötigt.
- Nostalgierrennen am 21. Februar: Einladung an den Gemeinderat, dieser soll sich am Rennen beteiligen.

- Privatisierungsklausel

Nach Art 61 Abs. 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte, mindestens ebenso gut erledigt werden können. Eine solche Privatisierungsmöglichkeit war für die Gemeinderatsmitglieder nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit einer Entstaatlichung und Privatisierung ihrer Aufgaben geprüft. Es wurden keine weiteren geeigneten Fälle gesehen, in denen eine nichtkommunale Stelle Aufgaben der Gemeinde ebenso gut erledigen könnte, wie diese.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

9	Anfragen
---	----------

Sachvortrag:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Auf Anfrage von GRM Lenz, teilte BGM Raab mit, dass die Thematik bzgl. des Pachtvertrages mit den „Woidhund e.V.“ in der nächsten Sitzung behandelt werde.
- Das Einräumen der neuen Registratur, in der Grundschule, beginne nächste Woche, erklärte BGM Raab auf die Beanstandung von GRM Lenz hin.
- Ebenso monierte Lenz, dass bzgl. der Dachrinnenproblematik am Grundschulgebäude noch kein Gespräch mit der Schulleitung stattgefunden habe. Dieses sei ebenfalls in Verlauf der nächsten Woche geplant, so BGM Raab.
- Des Weiteren kritisierte GRM Lenz, weshalb das Thema der Baumfällung im Schulhof noch nicht mit der Schulleitung abgesprochen worden sei, aber in dem Bürgerversammlungen groß diskutiert wurde. Hierauf erwiderte BGM Raab, dass dieses Thema von den Bürgern aus selbst angesprochen worden sei und nicht Teil seines Vortrages war.
- GRM Lenz bemängelte noch, dass der Parkplatz am Kindergarten noch nicht gewidmet sei. Ebenso fehle ein Hinweisschild „Parkplatz“.
- Nach der Fertigstellung der Quellsanierungen seinen alte Rohre nicht weggeräumt worden, so Lenz weiter. Dies sei in Absprache mit dem dortigen Grundstückseigentümer erfolgt, erklärte BGM Raab. Dieser habe darum gebeten, die Rohre zur Vermeidung von Flurschäden, bis zum Abtrocknen im Frühjahr dort liegen zu lassen.
- GRM Eller berichtete, dass an der Bushaltestelle in Hinterschmiding oft Busse, der Gäste der örtlichen Pensionen, parken und so die Bushaltestelle versperren. Dies sei sehr gefährlich für die Schulkinder. BGM Raab betonte er sei sich dieser Problematik bewusst und hätte den örtlichen Pensionsbetreiber schon diverse Male deswegen angemahnt.
- GRM Stockinger trug vor, dass einige Eltern des Kindergartens auf ihn zugekommen seinen und ihn über den veralteten Zustand einiger Toilettenanlagen im Kindergarten informiert hätten (u.a. Geruchsprobleme). BGM Raab teilte mit, dass die WC Anlagen auch bei der Kindergartenschau im November 2014 bemängelt wurden und eine Abhilfe durch die Caritas anstehe.